

## Informationen zu Änderungen der Gebäudeausstattung

Sehr geehrte Kunden,

bezüglich der Anforderungen an die technische Gebäudeausstattung haben sich wesentliche Punkte geändert.

Da Sie, als Betreiber, für den ordnungsgemäßen Zustand Ihrer Anlagen verantwortlich sind, habe ich Ihnen die wesentlichen Punkte zusammengefasst.

### Warmwasserbereitung

Ab dem 31. Dezember 2013 müssen alle Anlage in Mehrfamilienhäusern, die zur Erwärmung von Trinkwasser dienen, mit Wärmemengenzählern zur Erfassung der Heizenergie für die Warmwassererzeugung ausgestattet sein ( ein weiterer Wärmemengenzähler für die Heizkreise wird empfohlen, ist aber nicht Pflicht, sofern die Heizenergie anderweitig erfasst wird ).

§5 Ausstattung zur Verbrauchserfassung, Heizkostenverordnung v. 05.10.2009

### Trinkwasserverordnung

Trinkwasserspeicher / Meldepflicht des Betreibers Trinkwasserverordnung §§ 13,14 11/2011

Trinkwassererwärmungsanlagen mit einem Inhalt vom 400 Liter und mehr, bzw. Warmwasserleitungen mit mehr als 3 Liter Inhalt zwischen Speicher und letzter Zapfstelle, sind melde – u. prüfpflichtig. Es sind Armaturen zur Probeentnahme vorzusehen. Die Meldung der Anlage hat beim zuständigen Gesundheitsamt zu erfolgen, von wo die Anlage dann auch regelmäßig überwacht wird.

Ebenso sind Inbetriebnahme, Wiederinbetriebnahme und Eigentumsübergang, aber vor allem die Stilllegung von Trinkwasseranlagen in festgesetzten Zeitfenstern, anzuzeigen.

### Membran-Ausdehnungsgefäße Trinkwasser

Entsprechend **DIN 4807** gelten Vorgaben für den Anschluß von Trinkwasserspeichern, hierbei ist vor allem zu beachten das nur noch Gefäße eingebaut werden dürfen, die voll durchströmt sind.

### Heizungsbefüllung

Bisher war es möglich eine Heizungsanlage über eine kurzfristige Verbindung ( Schlauch ) zu befüllen.

Da jetzt nur noch eine Befüllung nach **DIN EN 1717** zulässig ist, müssen entsprechende Füllarmaturen nach Bauart BA oder CA, eingebaut sein.

Des weiteren gelten die Herstellerangaben zur Qualität des Füllwassers, die den Einsatz einer Wasserbehandlung erfordern können

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung, und bedenken Sie bitte das es keine Übergangsfristen für die Umsetzung gibt.